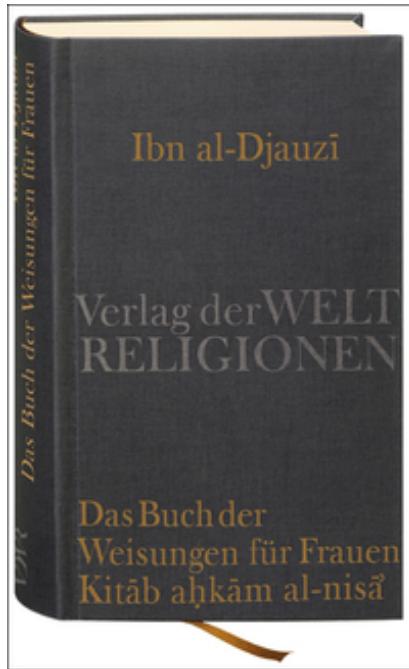


# Insel Verlag

## Leseprobe



Ibn al-Djauzi, Abu l-Faradj  
**Das Buch der Weisungen für Frauen - Kitab ahkam al-nisa'**

Aus dem Arabischen übersetzt und herausgegeben von Hannelies Koloska

© Insel Verlag  
978-3-458-70018-0

VWR



ABŪ AL-FARADJ  
IBN AL-DJAUZĪ  
DAS BUCH DER  
WEISUNGEN FÜR  
FRAUEN  
KITĀB AḤKĀM  
AL-NISĀ'

Aus dem Arabischen übersetzt  
und herausgegeben von  
Hannelies Koloska

VERLAG DER  
WELTRELIGIONEN

Gefördert durch die  
Udo Keller Stiftung Forum Humanum

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar.  
<http://dnb.d-nb.de>

© Verlag der Weltreligionen  
im Insel Verlag Frankfurt am Main und Leipzig 2009  
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,  
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert  
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,  
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Einband: Hermann Michels und Regina Göllner

Satz: pagina GmbH, Tübingen

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Bindung: Buchbinderei Lachenmaier, Reutlingen

Printed in Germany

Erste Auflage 2009

ISBN 978-3-458-70018-0

DAS BUCH DER WEISUNGEN  
FÜR FRAUEN  
KITĀB AHKĀM AL-NISĀ'



## INHALT

Das Buch der Weisungen für Frauen – <i>Kitāb aḥkām al-nisā'</i> .....	9
Kommentar .....	217
Glossar .....	283
Einige Gebetsformeln .....	287
Literaturverzeichnis .....	288
Verzeichnis der zitierten Koranstellen .....	296
Personenregister .....	297
Sachregister .....	306
Zur Transliteration .....	311
Danksagung .....	313
Inhaltsverzeichnis .....	315



---

## VORREDE

Gelobt sei Gott,

der dem Kraftlosen und Saftlosen aufhilft,  
der das Kreuchende und Fleuchende erhält,  
der das Land und den Sand durch Regen bereichert.  
Ich bezeuge seine Einheit im Klaren und Offenbaren,  
seine Einzigkeit im Versteckten und Verdeckten.

5

Ich bete für seinen Gesandten, dessen Brust geöffnet wurde, dessen Verdienst sich im Vergleich zu denen der Propheten wie der Mond zu den Sternen verhält.

10

Ich bete für seine Sippe, seine Gefährten, Ehefrauen und Nachkommen bis zum Tag der Versammlung, und bitte um Heil immerzu.

Ich habe über den Grund nachgedacht, warum sich die Menschen vom Gedenken an das Jenseits abwenden. Dabei fand ich heraus, daß es am geringen Wissen darüber liegt. Ich mußte feststellen, daß ein einfacher Mensch sein Kind, wenn es heranwächst, mit den Dingen des weltlichen Lebens vertraut macht, es aber nicht in den gottesdienstlichen Pflichten und den Erfordernissen des sozialen Verhaltens unterweist, so daß das Kind im Begehr nach dem Diesseits lebt, keine Kunde vom Jenseits hat und nichts von religiösen Pflichten weiß.

15

Tausend Bändiger werden es nicht im Zaum halten und von der Begierde abbringen können, wenn es heranwächst und eine Zusammenkunft der Volksprediger besucht und vielleicht von ihnen schundhafte und unwahre Erzählungen vernimmt, danach zu sündhaften Vorhaben entschlossen weggeht und dabei sogar noch spricht: »Mein Herr ist edelmüdig!«

20

Oder vielleicht hören sie von ihm [dem Volksprediger]

Geschichten von Asketen wie Ma‘rūf, Bishr oder al-Djunaid und von ihrer Weltentsagung. Er [der Knabe] weiß aber noch immer nichts von den religiösen Pflichten. Es entspringt daraus kein Nutzen, denn wenn er an solchem festhält, dann hängt er an etwas, von dem Unkenntnis noch besser wäre. So versteht er von ihren Worten, daß es das Ziel sei, von dieser Welt abzulassen, ohne daß sie ihm erklären, was genau man in ihr aufgeben soll. Er sondert sich dann in einen Winkel ab, besitzt keinen Lebensunterhalt und verliert seine Familie. Er zieht keinen Nutzen aus jener Ecke, außer dem, den auch die Tiere aus ihrer Gefangenschaft im Stall ziehen, denn er bleibt allein mit der Unwissenheit und kein Wissen kommt zu ihm.

Vielleicht werden die Menschen ihm Heil wünschen und ihn segnen aufgrund seiner Einsamkeit. Möglicherweise zeigt er sich demütig, so als ob er nach einer inneren Andacht Kunde von einer Vision bringt. Denkbar ist auch, daß er sich in das Leben der Beduinen verliebt und umherreist, die religiösen Pflichten vergessend und seine Angehörigen verlassend.

Ich habe gelernt, daß die Ursache dieser Unglücksfälle die Unkenntnis vom Wissen ist. Niemals werde ich aufhören die Menschen zum Wissen anzuspornen, denn es ist das Licht, das sie den rechten Weg leitet. Indes bemerkte ich, daß die Frauen die Belehrung über ihr Unwissen nötiger haben als diese [eben beschriebene] Gruppe von Männern, denn das Begehrten trägt bei ihnen von Natur aus den Sieg davon.

Das junge Mädchen wächst zumeist in seinem Kämmerlein auf, wird weder im Koran unterwiesen, noch weiß es etwas von der rituellen Reinigung nach der Menstruation. Zudem wird es nicht in den Grundlagen des Gebets unterrichtet. Nichts berichtet man ihr vor ihrer Hochzeit von den Rechten des Mannes. Vielleicht sieht sie ihre Mutter, wie sie die Waschung nach der Menstruation aufschiebt, bis sie die Kleidung wäscht. Oder sie betritt das Bad ohne Umhang und spricht bei sich selbst: »Es ist ja keiner mit mir außer meiner Mutter und meiner Schwester.« Vielleicht nimmt sie

Geld vom Besitz des Mannes ohne seine Erlaubnis. Sie bezaubert ihn und behauptet, daß dies rechtmäßig sei, um ihn sich geneigt zu machen. Oder sie betet im Sitzen, obschon sie stehen könnte. Oder sie versucht, wenn sie schwanger geworden ist, die Schwangerschaft abzubrechen. Und noch andere von solchen Übeln wären zu nennen, auf die wir hinweisen werden, so Gott der Allmächtige will, und die uns jetzt entfallen sind. 5

Wenn sie aufwächst und dabei Versammlungen der Volksprediger besucht, so ist dies das Schlimmste für sie, und das 10 Schädlichste im Hinblick auf die Entfaltung ihrer Reize. Denn die Menschen werden durch sie in Versuchung geführt, während sie versucht wird durch das Betrachten der Geschehnisse und alsbald auch durch die Prediger, denn fürwahr, die Volksprediger verabreichen heutzutage Gift statt 15 Medizin. Sie rezitieren Liebesgedichte und Huldigungspoesie. Wenn dies das freie Herz zerrissen hat, so bemächtigt es sich diesem, und als schwierig erweist es sich, das Herz zu läutern. Sie lehren nichts von den Pflichten, weisen nicht hin auf die Verbote. Vielleicht sieht sie die Männer, die den 20 Anwesenden zurufen, und sie ruft auch und noch anderes [kann geschehen], was wir im Buch *al-Quṣṣāṣ al-djahala* erläutert haben.

Als ich erkannte, daß die Frauen der Erkenntnis mehr bedürfen als die Männer, beschloß ich, Lohn im Jenseits erhoffend, dieses Buch zu schreiben, das sich mit ihren Angelegenheiten beschäftigt. Ich kenne niemanden, der vor mir ein Buch wie dieses herausgebracht hat. 25

Auch wenn es bei den Frauen solche gibt, die sich vom Wissen abwenden, ist dennoch keine Zeit frei von einer 30 Frommen, die danach sucht. Manch Geschöpf rief viele zur Vernunft, aber nur eines von ihnen antwortete. Mose [Mūsā], Friede über ihn, warnte Fir'aun und sein Volk, und sie waren zu Tausenden, aber keiner bekehrte sich außer Hirsil und Āsiya. 35

Gott ist der, der den Erfolg gibt für das, was ihn erfreut. Er antwortet schnell.

## DIE ÜBERSCHRIFTEN DER KAPITEL DIESES BUCHES

Es gibt einhundertzehn Kapitel, die folgendermaßen über-  
schrieben sind:

- 5 Kapitel 1 – Von der Geschlechtsreife und der Kenntnis ihres Grades; Kapitel 2 – Von der Erkenntnis Gottes, des Starken und Mächtigen; Kapitel 3 – Von der Pflicht der Frau, nach Wissen zu suchen; Kapitel 4 – Die Erläuterung darüber, daß eine Gläubige sich nicht schämt, über ihre Religion zu fragen; Kapitel 5 – Davon, die Kinder das Gebet zu lehren, wenn sie das siebte Lebensjahr erreicht haben, und davon, es ihnen zur Pflicht zu machen, wenn sie zehn sind, und von der Trennung ihrer Schlafstätten; Kapitel 6 – Von der Beschneidung der Frau; Kapitel 7 – Von den Regeln des
- 10 Toilettenganges im Freien; Kapitel 8 – Von der rituellen Waschung; Kapitel 9 – Vom Abwischen der Schuhe; Kapitel 10 – Von den Verletzungen der rituellen Reinheit; Kapitel 11 – Was die Ganzwaschung erforderlich macht; Kapitel 12 – Von der Pflicht der Ganzwaschung der Frau, wenn sie geträumt
- 15 hat; Kapitel 13 – Von der Art und Weise der Ganzwaschung; Kapitel 14 – Von der Art der Reinigung mit Erde; Kapitel 15 – Von der Menstruation; Kapitel 16 – Von der Wöchnerin; Kapitel 17 – Von der Verwerflichkeit des Badehauses für die Frauen; Kapitel 18 – Von den Voraussetzungen des Gebets, dessen Elementen und Normen; Kapitel 19 – Vom rituellen Pflichtgebet und von dessen Ablauf; Kapitel 20 – Von dem, was das Gebet unzulässig macht und was in ihm entschuldbar ist; Kapitel 21 – Von der Niederwerfung wegen einer Nachlässigkeit; Kapitel 22 – Von den Zeiten, in denen das
- 25 Gebet verboten ist; Kapitel 23 – Vom Gebet des Kranken in einer Gruppe; Kapitel 24 – Vom Gebet der Frau in einer Gruppe; Kapitel 25 – Vom Ausgehen der Frauen am Festtag;
- 30

Kapitel 26 – Von der Warnung der Frauen vor dem Ausgehen; Kapitel 27 – Vom Vorzug des Hauses für die Frau; Kapitel 28 – Wenn von der Frau befürchtet wird, daß sie Unruhe stiften könnte, soll ihr das Ausgehen verboten werden; Kapitel 29 – Vom Verbot auszugehen, wenn die Frau sich parfümiert hat; Kapitel 30 – Davon, daß das Köstliche an der Frau die Farbe, nicht aber der Duft ist; Kapitel 31 – Davon, daß es das beste für die Frau ist, die Männer nicht zu sehen; Kapitel 32 – Vom freiwilligen Gebet; Kapitel 33 – Von den Lobpreisungen und Anrufungen Gottes; Kapitel 34 – Vom Fasten der Frau; Kapitel 35 – Vom gelobten Fasten, vom Fasten, um die versäumten Tage im Ramadan nachzuholen, und vom freiwilligen Fasten; Kapitel 36 – Von der Almosengabe; Kapitel 37 – Vom Antreiben zur Almosengabe; Kapitel 38 – Von der Verwerflichkeit, Arme mit etwas zu speisen, was der Almosenspender selbst nicht ißt; Kapitel 39 – Von der Almosengabe der Frau aus ihrem Haus, die nicht verdorben ist; Kapitel 40 – Von den Ausgaben der Frau aus dem Haus ihres Mannes ohne seine Aufforderung; Kapitel 41 – Vom Lohn des Schatzmeisters, wenn er von dem gibt, was ihm zu spenden befohlen wurde; Kapitel 42 – Vom Nutzen der Gelegenheit, die Freude eines Armen zu erfahren, wenn man ihm Gutes gibt; Kapitel 43 – Von der Pilgerfahrt; Kapitel 44 – Von der Achtung der Eltern; Kapitel 45 – Von der Vorrangstellung der Mutter in der Ehrerbietung; Kapitel 46 – Von der Achtung der Eltern nach ihrem Tod; Kapitel 47 – Die Warnung vor der Schmähung und der Neugier durch Worte; Kapitel 48 – Die Warnung vor der Neugier durch den Blick; [Kapitel 49 – Die Warnung vor der Verleumdung ehrbarer Frauen]; Kapitel 50 – Vom Verbot, der Unterredung von jemandem zu lauschen, den es zutiefst stört, daß ihm jemand zuhört; Kapitel 51 – Von der Warnung vor der Magie, Wahrsagerei, Astrologie und den Leuten, die solcherlei Geschäften nachgehen; Kapitel 52 – Von der Mißbilligung der Hurerei; Kapitel 53 – Von der Erläuterung, was die Frau tun muß, wenn sie Ehebruch begangen hat; Kapitel 54 – Vom Verbot der lesbischen Liebe; Kapitel 55 – Vom Verbot, daß

Frauen nackt miteinander unter einer Decke verkehren; Kapitel 56 – Vom Verbot, daß eine Frau ihrem Ehemann eine andere Frau beschreibt; Kapitel 57 – Vom Verbot, die Reize zu entfalten; Kapitel 58 – Vom Lohn für die Verschleierten  
5 unter den Frauen; Kapitel 59 – Vom Verbot, daß die Frau sich dem Manne ähnlich macht; Kapitel 60 – Von dem In-Furcht-Versetzen der Frauen vor den Sünden und ihrer Unterrichtung, daß sie die meisten Höllenbewohner stellen; Kapitel 61 – Von der Warnung an die Frauen, an den Ver-  
10 sammlungen der Volksprediger teilzunehmen und an dem, was Unglück nach sich zieht, und vor schändlichen Ereignissen, bei denen Männer und Frauen sich verbrüdern; Kapitel 62 – Vom Gebot zu heiraten und über den Vorzug der Ehe; Kapitel 63 – Vom Gebot, ein Mädchen zu verheiraten,  
15 wenn es volljährig ist; Kapitel 64 – Von der Gehorsams-  
pflicht dem Ehemann gegenüber und von seinem Recht auf seine Frau; Kapitel 65 – Vom Lohn für den Gehorsam ge-  
genüber dem Ehemann; Kapitel 66 – Vom Vergehen, dem Ehemann zuwiderzuhandeln; Kapitel 67 – Davon, daß es  
20 dem Mann erlaubt ist, seine Ehefrau zu schlagen; Kapitel 68 – Von dem, was von der Frau bei der Familie ihres Ehemannes gefordert wird; Kapitel 69 – Von dem, was ihr von seinem Vermögen erlaubt ist zu nehmen; Kapitel 70 – Vom Verbot für die Frauen, sich über den Unterhalt des Mannes zu em-  
25 pören; Kapitel 71 – Von dem, was die Frau tut, um sich zu verschönern, wie das Abschaben der Gesichtshaut und anderes dieser Art; Kapitel 72 – Über das Verbot der Haarver-  
längerung; Kapitel 73 – Von der Empfehlung für die Frauen, sich mit Henna zu färben; Kapitel 74 – Vom Benehmen der  
30 Frau beim Geschlechtsverkehr; Kapitel 75 – Vom Verbergen des Geschlechts vor dem Mann; Kapitel 76 – Vom Lohn der Frau, wenn sie schwanger wird und ein Kind zur Welt bringt; Kapitel 77 – Vom Lohn, wenn sie im Wochenbett stirbt; Kapitel 78 – Vom Lohn für die Erziehung von Kindern,  
35 [Kapitel 79 – Über den Lohn, die Mädchen zu erziehen und ihnen und ihren Geschwistern Lebensunterhalt zu geben]; Kapitel 80 – Vom Aufhängen von Amuletten, die Böses

nicht abhalten können; Kapitel 81 – Von der auszuübenden Gerechtigkeit zwischen den Kindern; Kapitel 82 – Vom Verbot, Kinder zu verfluchen; Kapitel 83 – Vom Lohn des Dienstes der Frau in ihrem Haus; Kapitel 84 – Von der Achtung des Rechts des Nachbarn und von Geschenken für ihn; Kapitel 85 – Davon, daß man beim Verteilen von Geschenken beim nächsten Nachbarn beginnt; Kapitel 86 – Von der Strafe dafür, daß man den Nachbarn quält; Kapitel 87 – Vom Verbot, eine Katze oder andere Tiere einzusperren, ohne ihnen Essen und Trinken zu geben; Kapitel 88 – Vom Lohn derjenigen, die eine Fehlgeburt erleidet; Kapitel 89 – Von der Strafe für die Frau, die absichtlich eine Fehlgeburt herbeiführt; Kapitel 90 – Von der Sühne, wenn man abgetrieben hat; Kapitel 91 – Vom Lohn desjenigen, dem ein Kind stirbt; Kapitel 92 – Vom Lohn desjenigen, dem zwei Kinder sterben; Kapitel 93 – Vom Lohn desjenigen, dem drei Kinder sterben; Kapitel 94 – Vom Lohn desjenigen, dem vier Kinder sterben; Kapitel 95 – Vom Gebot der Geduld und Selbstbeherrschung und deren Ausübung, wenn jemanden eine Unglücksbotschaft erreicht; Kapitel 96 – Von der Erlaubnis, um einen Toten zu weinen; Kapitel 97 – Vom Verbot, sich aus Verzweiflung zu schlagen und bei einem Unglücksfall die Kleider zu zerreißen; Kapitel 98 – Vom Verbot des Wehklagens; Kapitel 99 – Vom Erwerb des Klageweibs; Kapitel 100 – Von der Strafe für das Klageweib und für diejenige, die ihr zuhört; Kapitel 101 – Von den Qualen des Toten bei der Wehklage; Kapitel 102 – Vom Verbot für die Frauen, an Begegnissen teilzunehmen; Kapitel 103 – Davon, daß Besucherinnen der Gräber verflucht sind; Kapitel 104 – Vom Verdienst desjenigen, der ein frommes Kind hinterläßt; Kapitel 105 – Von der Trauerkleidung der Frau, deren Ehemann gestorben ist; Kapitel 106 – Vom Lohn für die Frau, deren Mann starb und die sich um der Erziehung ihrer Kinder willen nicht um eine Wiederverheiratung müht; Kapitel 107 – Von der Zusammenführung der Frau mit ihrem Ehemann im Paradies; Kapitel 108 – Vom Gebot, mit Ernst, Fleiß und Bereitschaft dem Tod zu begegnen, ehe er kommt; Kapitel

109 – Von den Vorzügen der rechtschaffenen Frau und von ihrem Lohn; Kapitel 110 – Von den herausragendsten Frauen in Edelmut, Güte und Erkenntnis aus vergangenen Zeiten.

KAPITEL I  
VON DER GESCHLECHTSREIFE UND DER KENNTNIS  
IHRES GRADES

Sie kann bei dem jungen Mann auf dreierlei Weise festgestellt werden: mit [sexuellen] Träumen, mit der Vollendung des <sup>5</sup> fünfzehnten Lebensjahres oder mit dem Wachsen der Schamhaare um das Geschlecht. Hinsichtlich der Frau wird sie auf eine von fünf Arten deutlich: die drei eben genannten sowie mit [dem Beginn der] Menstruation und mit der Fruchtbarkeit. Wenn eines dieser Zeichen bei einer Frau festgestellt <sup>10</sup> wird, dann muß sie belehrt werden, daß von nun an das Schreibrohr über die religiösen Verpflichtungen wacht, so daß ihr bei Unterlassung der religiösen Pflichten Strafe droht. Aufgrund dessen müssen wir vertraut sein mit dem Grad der Geschlechtsreife. 15

KAPITEL 2  
VON DER ERKENNTNIS GOTTES, DES STARKEN UND  
MÄCHTIGEN, DURCH BEWEIS UND BETRACHTUNG

Die Erkenntnis Gottes, des Starken und Mächtigen, ist die höchste religiöse Pflicht. Wenn man ihre Notwendigkeit er- <sup>20</sup>kannt hat, ist man verpflichtet, durch die beiden Möglichkeiten der Betrachtung und des Beweises die Erkenntnis zu erlangen. Wenn man das Werk Gottes, des Starken und Mächtigen, mit seinem Verstand studiert, so wird man begreifen: Es muß einen Formenden der Form geben. Ginge <sup>25</sup> ein Mensch ins wüste Land, käme zurück und sähe einen wohlerbauten Palast, würde er wissen, daß es einen Erbauer für jenen Palast geben muß.

Schau auf diese erhabene Stätte, dieses erhobene Dach, die verwobenen Wässer, die nahrhaften Pflanzen, die Salzstätten <sup>30</sup>

und Minen der Erde, all dies ist bereitet für den Moment, daß man ihrer bedarf! Blicke auf den Körper, seinen Bau nach weisem Gesetz, sein Wachstum durch die Arten der Speise! Dann die Bestimmung der Zähne, das Essen zu zer-  
5 teilen, der Backenzähne, es zu zermalmen, es mit Speichel zu befeuchten, damit man es herunterschlucken kann. Und die Zunge, die den Bissen wendet, die eine Wölbung hat, um das Schlucken zu kontrollieren. Dann der Aufbau der Leber, die das Verspeiste verwertet und von ihm das trennt, wovon es  
10 befreit werden muß, damit es mit dem Blut zu jedem Organ seiner Aufgabe entsprechend gelangt, und von ihm das ausscheidet, was wie ein schweres Gewicht wiegt. Ein Produkt jener befreiten Dinge ist der Same, von dem der Mensch geformt wird, dem nichts ähnelt.

15 All dies ist ein Hinweis auf die Weisheit des Gestalters, die Macht des Erschaffers. Preis sei ihm, diesem Schöpfer – es gibt keinen wie ihn in seiner Macht, nichts gleicht ihm von seinen Geschöpfen.

### KAPITEL 3

#### 20 VON DER PFLICHT DER FRAU, NACH WISSEN ZU SUCHEN

Die Frau ist eine rechtsfähige Person wie der Mann. Deswegen obliegt es ihr, nach Wissen über ihre religiösen Pflichten zu suchen, damit sie zur Gewißheit gelangt.

Wenn sie keinen Vater, Bruder, Ehemann oder nahen Ver-  
25 wandten hat, der sie die Pflichten lehrt oder sie unterweist, wie die Gebote zu erfüllen sind, so möge ihr das vergolten werden. Wenn sie keinen hat, den sie fragen und von dem sie lernen kann, so soll eine Frau sie unterweisen, wenn diese es vermag, und sie soll von ihr lernen. Wenn es eine solche nicht  
30 gibt, dann von den alten Leuten. Wenn sie von jungen Leuten lernt, dann nicht in Einsamkeit, und man soll sich dabei auf das Notwendigste beschränken. Wenn irgendein religiöses Problem auftaucht, soll sie fragen und sich nicht fürchten, denn Gott schämt sich der Wahrheit nicht.

## KAPITEL 4

DIE ERLÄUTERUNG DARÜBER, DASS EINE GLÄUBIGE  
SICH NICHT SCHÄMT, ÜBER IHRE RELIGION ZU FRAGEN

Überliefert von ‘Ā’isha, Gott möge Wohlgefallen an ihr haben: »Asmā’ [bint Yazīd], Gott möge Wohlgefallen an ihr haben, fragte den Propheten, Gott segne ihn und schenke ihm Heil, über die Waschung nach der Menstruation. Er sprach: ›Diese von euch [die sich reinigen will] nimmt sich Wasser mit *sidra* gemischt und reinigt sich gründlich. Dann gießt sie das Wasser über sich, nimmt ein Tuch mit Mo-<sup>10</sup> schusduft und reinigt sich damit.‹ Da fragte Asmā’, Gott möge Wohlgefallen an ihr haben: ›Aber wie reinige ich mich damit?‹ Er antwortete: ›Preis sei Gott, du reinigst dich eben damit.‹« ‘Ā’isha, Gott möge Wohlgefallen an ihr haben, sagte darauf: »Sie [die Frau] soll so tun, als ob sie es verber-<sup>15</sup> gen will. Du [sic!] folgst der Blutspur damit [d. h. mit dem Tuch]. Sie [Asmā’] fragte ihn dann nach der Waschung bei großer ritueller Unreinheit. Er sprach: ›Nimm dir Wasser und reinige dich, führe die Reinigung gründlich durch bis du den Zustand der rituellen Reinheit erreicht hast. Dann soll sie [Wasser] über ihren Kopf gießen, ihn einreiben bis es zu ihrer Kopfhaut gelangt, und daraufhin Wasser über sich schütten.‹«

‘Ā’isha, Gott möge Wohlgefallen an ihr haben, sprach: »Wie vortrefflich sind doch die Frauen der *ansār*, daß die <sup>25</sup> Scham sie nicht daran hindert, Kenntnisse in der Religion zu erwerben.«

## KAPITEL 5

DAVON, DIE KINDER DAS GEBET ZU LEHREN, WENN SIE  
 DAS SIEBTE LEBENSAJHR ERREICHT HABEN, UND  
 DAVON, ES IHNEN ZUR PFLICHT ZU MACHEN UND SIE  
 5 ZUR NOT ZU SCHLAGEN, WENN SIE ZEHN SIND, UND  
 VON DER TRENNUNG IHRER SCHLAFSTÄTTEN

Überliefert von 'Amr ibn Shu'aib von seinem Vater und der von seinem Großvater: »Der Gesandte Gottes, Gott segne ihn und schenke ihm Heil, sagte: ›Führt eure Kinder zum Gebet an, wenn sie sieben sind, macht es ihnen zur Pflicht und schlägt sie zur Not, wenn sie zehn sind, und trennt ihre Schlafstätten.««

Überliefert von Abū Huraira, Gott möge Wohlgefallen an ihm haben: »Der Gesandte Gottes, Gott segne ihn und schenke ihm Heil, sprach: ›Lehrt eure Kinder das Gebet, wenn sie sieben Jahre alt geworden sind, macht es ihnen zur Pflicht und schlägt sie zur Not, wenn sie das zehnte Lebensjahr erreicht haben, und trennt ihre Schlafstätten.««

Überliefert von 'Abd al-Malik ibn Rabī' ibn Subra al-Djuhānī von seinem Vater und der von seinem Großvater: »Der Gesandte Gottes, Gott segne ihn und schenke ihm Heil, sprach: ›Wenn ein Junge sieben Jahre alt wird, befehlt ihm das Gebet. Wenn er zehn geworden ist, macht es ihm zur Pflicht und schlägt ihn zur Not.««

Überliefert von al-Ḥāfiṭī, das ist 'Uthmān ibn Ibrāhīm ibn Muḥammad ibn Ḥāfiṭ: »Ich hörte Ibn 'Amr zu einem Mann sagen: ›Erziehe deinen Sohn, denn du trägst die Verantwortung für dein Kind und für das, was du es lehrst. Das Kind aber ist verantwortlich dafür, dir gegenüber respektvoll und gehorsam zu sein.««

Der ['Alī], über dem Segen und Heil sei, erklärte zu dem Wort dessen, der erhaben ist, ﴿Hütet euch und eure Angehörigen vor dem Feuer﴾: »Lehrt und erzieht sie!«